Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5017

28. 07. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juli 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, wonach dem Auswärtigen Amt Unterschriftenlisten des Deutschen Freundschaftskreises in Schlesien zugeleitet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 26. Juli 1989

Die Presseberichte treffen zu.

2. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie viele Unterschriften sind dem Auswärtigen Amt bisher zur Kenntnis gebracht worden, und wie werden diese Unterschriftenlisten durch die Bundesregierung ausgewertet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 26. Juli 1989

Dem Auswärtigen Amt sind etwa 35 000 Unterschriften zugeleitet worden. In Auswertung dieser zahlreichen Unterschriften kommt das Auswärtige Amt zu dem Ergebnis, daß sie anzusehen sind als eine Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung gegenüber der polnischen Führung, den in der Volksrepublik Polen lebenden Deutschen die Pflege ihrer sprachlichen und kulturellen Traditionen zu ermöglichen.

3. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von dem militärischen Parallelprogramm zum Aufbau der zivilen Atomkraftnutzung in Brasilien und dem damit verbundenen Mißbrauch der Lieferung deutscher Atomtechnologie für militärische Zwecke?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 25. Juli 1989

Die Bundesregierung hat seit etwa 1982/83 Kenntnis von dem sogenannten autonomen Nuklearprogramm in Brasilien. Von einem Mißbrauch deutscher Technologie in diesem Programm ist ihr nichts bekannt.

4. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung auf die mit Wirkung vom 1. September 1988 durchgeführte Verschmelzung der zivilen und des militärischen Atomprogramms von Brasilien reagiert, und wie kann sie seitdem die vertraglich vereinbarte internationale Kontrolle einer ausschließlich friedlichen Verwendung gelieferter Atomtechnologie gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 25. Juli 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Frage auf die Reorganisation des brasilianischen Nuklearprogramms vom 31. August 1988 bezieht.

Die Kontrolle der friedlichen Verwendung der gesamten, von deutschen Firmen nach Brasilien gelieferten Nukleartechnologie obliegt ausschließlich der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien.

Die Bundesregierung hat ebenso wie die beteiligten deutschen Firmen unmittelbar nach Verkündung der Reorganisation des brasilianischen Nuklearprogramms Gespräche hierüber mit der brasilianischen Regierung geführt.

Die Bundesregierung ist mit der brasilianischen Regierung einig darin, daß diese Reorganisation keine negativen Auswirkungen auf die bilaterale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie haben kann und darf. Weiterhin sind sich beide Seiten darin einig, daß Geist und Buchstaben sowohl des deutsch-brasilianischen Kooperationsabkommens vom 27. Juni 1975 wie des trilateralen Kontrollabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Brasilien und der IAEO vom 26. Februar 1976 dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfen.

5. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung auf Verzögerungen der Meldung erfolgter Lieferungen nach Brasilien, besonders im Bereich der Technologie für die Urananreicherung und für die Wiederaufarbeitung, an die IAEO reagiert, durch die die vertragsgemäßen Kontrollen erschwert wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 25. Juli 1989

Die Bundesregierung hat unmittelbar, nachdem sie festgestellt hatte, daß – wie sich herausstellte – aus technischen Gründen Verzögerungen bei der Meldung erfolgter Lieferungen auftreten, sowohl bei der brasilianischen Seite wie bei der IAEO auf Verbesserungen des Verfahrens gedrängt. Eventuelle Diskrepanzen über die Meldung erfolgter Lieferungen werden zwischen den Vertragspartnern des erwähnten trilateralen Kontrollabkommens nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abkommens alsbald aufgegriffen und gelöst. Im übrigen sind entgegen ursprünglichen Planungen keine Wiederaufarbeitungstechnologien von deutschen Firmen nach Brasilien geliefert worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Programmatik und Tätigkeit der sogenannten „Republikaner" Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, und wird sie deshalb das Bundesamt für Verfassungsschutz nach dem Vorbild des Freistaates Bayern mit der Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen dieser Partei beauftragen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 24. Juli 1989

Die „Republikaner" sind derzeit kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (auch Bayerns). Diese prüfen allerdings anhand allgemein zugänglicher Erkenntnisse, ob sich bei den „Repulikanern" Bestrebungen feststellen lassen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Das Verfahren, das der Fachaufsicht des Bundesinnenministers unterliegt, wird mit der gebotenen Schnelligkeit, aber auch der erforderlichen Sorgfalt erledigt.

7. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung zu einer verfassungsändernden Gesetzesinitiative bereit, wonach die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheid, etwa nach dem Vorbild der Bayerischen Verfassung, als Elemente unmittelbarer Demokratie im Grundgesetz verankert werden und, falls nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 24. Juli 1989

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Initiative, im Wege der Verfassungsänderung allgemein die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung einzuführen. Der Parlamentarische Rat hat auf Grund der Lehren der Vergangenheit von einer solchen generellen Zulassung plebiszitärer Elemente abgesehen. Der Schlußbericht der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommisssion „Verfassungsreform" hat sich nach eingehenden Untersuchungen ebenfalls gegen eine derartige Ergänzung des Grundgesetzes ausgesprochen (Drucksache 7/5924, Kapitel 1, Nr. 3.4). Die damaligen Erwägungen gelten nach Auffassung der Bundesregierung unverändert fort.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Ausgaben sieht der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1990 für Forschung und Entwicklung insgesamt und für Wehrforschung und -technik vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Juli 1989

Das Gesamtvolumen der Ausgaben für Forschung und Entwicklung allgemein (Oberfunktionen 16 und 17) sowie für Wehrforschung und -technik (Funktion 036) im Regierungsentwurf 1990 beträgt 13 Mrd. DM. Davon entfallen auf Wehrforschung und -technik 3,3 Mrd. DM.

9. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie haben sich die Höhe und der Anteil der Verpflichtungsermächtigungen an den Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung seit 1982 entwickelt, und wie lauten die entsprechenden Angaben für die mittelfristige Finanzplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Juli 1989

Informationen über Verpflichtungsermächtigungen liegen in der für eine kurze Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage erforderlichen EDV-mäßigen Aufbereitung nur in globaler Form und erst ab 1985 vor.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sowie ihr Anteil am jährlichen Ermächtigungsrahmen (Baransätze + VE's) für Forschung und Entwicklung ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Ausgaben[1]	Verpflichtungsermächtigungen	Ermächtigungsrahmen[2]	VE-Anteil[3]
1	2	3	4	5
	– Mrd. DM –			– v. H. –
1985	12,0	12,4	24,4	51
1986	12,1	6,8	18,9	34
1987	12,6	8,9	21,5	41
1988	11,9	14,0	25,9	54
1989	12,4	8,0	20,4	39
1990	13,0	6,3	19,3	33

[1]) bis 1988: Ist; ab 1989: Soll
[2]) Spalten 2 + 3
[3]) Anteil am Ermächtigungsrahmen

In der Finanzplanung werden für die Finanzplanungsjahre (1991 bis 1993) keine Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

10. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Übernahme von Pflegschaften nach dem BGB dadurch zu erleichtern, daß sie für die – ehrenamtlichen – Pfleger einen Steuerfreibetrag einräumt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Juli 1989

Soweit im Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen gezahlt werden, sind diese nach § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz steuerfrei. Ein solche Aufwendungen übersteigender Freibetrag wäre dem System der Einkommensteuer fremd und kann deshalb nicht befürwortet werden.

Im übrigen verfolgt die Bundesregierung die steuerpolitische Linie, Sonderregelungen zugunsten eines niedrigeren Steuertarifs zu vermeiden oder abzubauen.

11. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie groß ist der im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehende unbebaute und für eine aktuelle Bebauung nicht erforderliche Grundbesitz, der zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus an die Landeshauptstadt München verkauft oder notfalls im Erbbaurecht an die Landeshauptstadt München veräußert werden könnte, und wo liegen die größenmäßig bedeutendsten Flächen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 24. Juli 1989

Derzeit sind – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung im Einzelfall für den Bundesbedarf – folgende unbebaute Grundstücke mit unterschiedlicher planungsrechtlicher Einstufung vorhanden:

- Flächen innerhalb der bundeseigenen Wohnsiedlung München-Ludwigsfeld in einer Größe von ca. 21 000 m².
- Flächen innerhalb der Wohnanlage München-Nord (Neuherberg) in einer Größe von ca. 19 600 m².
- Ein Grundstück an der Effnerstraße in München-Oberföhring, mit einer Größe von 7 275 m².
- Grundstücke in München-Waldperlach mit einer Größe von insgesamt ca. 39 200 m².

Ob und inwieweit eine Bebauung dieser Flächen möglich ist und ob die Flächen für eine Bebauung im sozialen Wohnungsbau geeignet sind, bedarf einer Klärung mit der Landeshauptstadt München als Planungsträger, da in allen Fällen Bauleitplanung und gegebenenfalls Umlegungsverfahren nicht abgeschlossen sind.

Auch bei einer Veräußerung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues ist der Bund haushaltsrechtlich gehalten, Liegenschaften zum vollen Wert, d. h. zu dem auf dem Markt erzielbaren Verkehrswert, zu veräußern. Dabei kann ein Nachlaß von 15% im Rahmen eines Haushaltsvermerkes (Kapitel 08 07 Titel 131 01) gewährt werden, wenn auf dem gesamten Grundstück ausschließlich Wohnraum im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau im Sinne von § 6 Abs. 1 Zweites Wohnungsbaugesetz geschaffen wird. In diesen Fällen käme ausnahmsweise auch die Überlassung im Wege der Erbbaurechtsbestellung in Betracht. Dabei würde der Erbbauzins mit 4% jährlich allerdings vom vollen Grundstückswert bemessen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

12. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Rückstellungen für die nukleare Entsorgung in allen Bilanzen der deutschen Elektrizitätswirtschaft, und in welcher Höhe sind diese Rückstellungen bis zum 31. Dezember 1988 beansprucht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. Juli 1989

Die Gesamtsumme der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung aller kommerziell genutzten Kernkraftwerke hat nach Angaben der VDEW Ende 1987 brutto 18,374 Mrd. DM betragen. Demgegenüber bestehen geleistete Anzahlungen in Höhe von 3,868 Mrd. DM, so daß sich ein Gesamtbestand von Rückstellungen aller kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen von 14,506 Mrd. DM netto ergibt.

Bei diesen Angaben sind die Bilanzzahlen der in 1987 endenden Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Angaben für das Jahresende 1988 liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung die Finanzämter anzuweisen, eine Überprüfung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung und die Bilanzen der Elektrizitätswirtschaft zu veranlassen, weil nach eigenen Angaben der Elektrizitätswirtschaft durch die nunmehr erheblich kostengünstigeren ausländischen Wiederaufarbeitungsverträge entsprechende Rückstellungen drastisch reduziert werden müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. Juli 1989

Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, Weisungen an die Finanzämter zu erlassen. Der Vollzug der hier einschlägigen steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften fällt vielmehr in die Zuständigkeit der Bundesländer. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Unternehmen verpflichtet, Rückstellungen, für die die Gründe entfallen sind, erfolgswirksam aufzulösen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die aufzulösenden Rückstellungen durch Senkung der Strompreise den Kunden wieder zugute gebracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

14. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einer Untersuchung der Hamburger Verbraucherzentrale zufolge das im Sommer 1988 in Kraft getretene Pflanzenschutzgesetz im Einzelhandel weitgehend nicht beachtet wird bzw. schwerwiegende Verstöße dagegen festgestellt wurden, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Gesetzesvorschriften durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 18. Juli 1989

Die Bundesregierung hat bereits mit Schreiben vom 27. Juli 1988 an die Länder, die für die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes einschließlich der Überwachung der Einhaltung seiner Vorschriften zuständig sind, darauf hingewiesen, daß ihr Presseinformationen vorliegen, wonach gegen das Selbstbedienungsverbot bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln nach § 22 des Pflanzenschutzgesetzes verstoßen würde und daß Verkäufer häufig nicht in der Lage seien, die Kunden über Pflanzenschutz zu beraten. In Besprechungen mit den Länderreferenten für Pflanzenschutz – zuletzt am 6./7. Juni 1989 – haben die Länder über ihre Erfahrungen und die ergriffenen Maßnahmen berichtet. Danach werden von allen Ländern Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes über die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel sicherzustellen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Berichten der Länder erfolgt die Kontrolle im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln. Auch in Hamburg werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Dabei wird die Einhaltung des Selbstbedienungsverbotes und der Sachkundenachweis überprüft. In einzelnen Fällen wurden bereits Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet bzw. Bußgelder verhängt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

15. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Liegt der Endbericht von Infratest und des Wissenschaftszentrums Berlin zum „Beschäftigungsförderungsgesetz" vor, und wenn ja, warum zögert die Bundesregierung mit der Veröffentlichung der Ergebnisse?

16. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Welche Ergebnisse der Studie von Infratest und des Wissenschaftszentrums Berlin sprechen gegen eine Verlängerung des Beschäftigungsförderungsgesetzes, und hält die Bundesregierung dennoch an ihrer Absicht fest, dem Gesetzgeber die Verlängerung des Gesetzes bis zum Jahre 1995 vorzuschlagen?

17. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Welche Änderungen plant die Bundesregierung im Recht der Zumutbarkeit (§ 103 Arbeitsförderungsgesetz oder Zumutbarkeitsanordnung), um die Arbeitslosen – wie der Parlamentarische Staatssekretär Seehofer öffentlich erklärt hat – stärker als bisher zur Aufnahme von gering bezahlten Saisonbeschäftigungen zu veranlassen?

18. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für folgerichtig, wenn sie einerseits im Zuge der 9. AFG-Novelle die Unternehmen und die Tarifvertragsparteien zu mehr Verantwortung bei der beruflichen Weiterbildung der Arbeitnehmer auffordert und andererseits im jetzt bekanntgewordenen Entwurf der Lohnsteuerrichtlinien die Aufwendungen des Arbeitgebers zu diesem Zweck weitgehend als lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn ansieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 26. Juli 1989

Der Schlußbericht liegt in einer druckfertigen Form dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erst seit dem 21. Juni 1989 vor. Dies ist das Datum des Eingangs der letzten Austauschblätter mit Fehlerkorrekturen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hatte jedoch bereits am 16. Juni 1989 u. a. dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, Abgeordneter Egert (SPD), ein Vorexemplar des Gutachtens mit der Bitte um Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses zugeleitet. Das Gutachten wird in der Forschungsreihe des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht. Der Druckauftrag ist im Anschluß an das aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderliche Ausschreibungsverfahren am 14. Juli 1989 erteilt worden. Die drucktechnische Fertigstellung dieses über 600 Schreibmaschinenseiten starken Werkes, das eine Fülle von Tabellen und Schaubildern enthält, ist bis zum 16. August 1989 zugesagt. Dieser Zeitaufwand liegt im Rahmen des Üblichen.

Von einer Verzögerung der Veröffentlichung kann keine Rede sein.

Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP haben beschlossen, einen Initiativgesetzentwurf einzubringen, nach dem das Beschäftigungsförderungsgesetz bis Ende 1995 verlängert wird. Eine Verlängerung ist nach den Ergebnissen des Gutachtens gerechtfertigt. Das Gutachten hat ergeben, daß die Arbeitgeber von den Möglichkeiten des Gesetzes im allgemeinen in sozial verträglicher Weise Gebrauch gemacht haben. Befürchtungen, befristete Arbeitsverträge würden als Instrument zur Umgehung des Arbeitnehmerschutzes genutzt, sind weitgehend widerlegt worden. Vor dem Hintergrund der insgesamt günstigen gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungskonjunktur ergeben sich bis heute zusätzliche Dauerarbeitsverhältnisse in einer Größenordnung von etwa 150 000. Dieser vorsichtigen Schätzung sind nicht quantifizierbare potentielle Beschäftigungsverluste gegenüberzustellen, da mitunter die Befristungsmöglichkeiten des Gesetzes auch dazu geführt haben, Arbeitsverträge zu befristen, die ansonsten unbefristet abgeschlossen worden wären. Dies ändert jedoch nichts daran, daß sich das Gesetz insgesamt als eine von mehreren Maßnahmen im Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit bewährt hat.

Der Bundesminister der Finanzen hat den Entwurf der Lohnsteuer-Richtlinien 1990 am 16. Juni 1989 an die Ressorts übersandt. Die vorgesehene Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen, ein Ressortgespräch ist für den 2. August 1989 vorgesehen. Bei diesem Gespräch wird auch die in Abschnitt 70 des Entwurfs enthaltene Regelung über die steuerliche Behandlung von Fortbildungsleistungen des Arbeitgebers erörtert werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich dem Ergebnis des Gesprächs nicht vorgreife.

Die Zumutbarkeits-Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit vom 16. März 1982 stellt einen angemessenen Kompromiß zwischen den Interessen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer wie auch der Gesamtheit der die Arbeitslosenversicherung solidarisch tragenden Beitragszahler dar. Sie wird ihrer Zielsetzung aber nur gerecht, wenn die darin enthaltenen Regelungen konsequent angewandt werden. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat eine Untersuchung veranlaßt, mit der die Anwendung der Zumutbarkeits-Anordnung überprüft werden soll. Mit den Ergebnissen der Untersuchung ist gegen Ende des Jahres zu rechnen.

19. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen, wonach Hausmänner, -frauen und Kinder gesundheitlichen Gefahren durch den Gebrauch von Mikrowellenherden in Privathaushalten ausgesetzt sind?

20. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Schutzbestimmungen sichern die Mikrowellenköche vor den Strahlen dieser Herde, und hält die Bundesregierung die Sicherheit für gewährleistet?

21. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Unfällen oder Erkrankungen, die sich in Haushalten durch oder mit Mikrowellenherden ereigneten, und was waren die Ursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 27. Juli 1989

Mikrowellenherde – und zwar sowohl solche, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind, als auch solche, die für private Haushalte bestimmt sind – fallen unter das Gerätesicherheitsgesetz. Danach dürfen Hersteller oder Einführer die Geräte nur in den Verkehr bringen, wenn sie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften so beschaffen sind, daß Benutzer oder Dritte bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung gegen Gefahren aller Art für Leben oder Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Art der bestimmungsgemäßen Verwendung gestattet.

Als allgemein anerkannte Regel der Technik für Mikrowellenherde gelten insbesondere die Anforderungen der DIN-VDE 0700 Teil 25 vom Februar 1985. Besonders wichtig sind die Anforderungen betreffend

- die sogenannte „Leckstrahlung", das ist der Strahlungsanteil, der trotz Abschirmung beim Betrieb des Gerätes nach außen dringt. Er darf in 5 cm oder mehr Entfernung vom Gerät nicht größer sein als 50 W/m^2;

  und

- die Türverriegelung; es muß konstruktiv sichergestellt sein, daß das Gerät beim Öffnen der Tür ausgeschaltet wird.

Es muß ferner gewährleistet sein, daß die sicherheitstechnischen Anforderungen während der gesamten zu erwartenden Lebensdauer des Gerätes erfüllt bleiben. Das geschieht durch Prüfungen am Prototyp, beispielsweise 100 000 Öffnungs- und Schließvorgänge als Dauerprüfung des Türsystems.

Um der Gefahr unsachgemäßen Gebrauchs vorzubeugen, müssen nach dem Gerätesicherheitsgesetz Mikrowellenherden Gebrauchsanweisungen mitgegeben werden (§ 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes). Gebrauchsanweisungen sind bei Mikrowellenherden insofern bedeutsam, als die Geräte für die Erwärmung bestimmter Lebensmittel – z. B. Eier in noch geschlossener Schale – ungeeignet sind.

Informationen – z. B. Veröffentlichungen in der Presse – über die Gefahren durch den Gebrauch von Mikrowellenherden werden in jedem Falle ernst genommen. Sie sind jedoch daraufhin zu prüfen, ob es sich um tatsächlich feststellbare und quantifizierbare Gefahren handelt oder um pseudowissenschaftliche Spekulationen.

Die Bundesregierung ist der Ansicht – gestützt u. a. auf ein Votum des Instituts für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes, das sich seit langem mit diesen Fragen befaßt –, daß die Verwendung von Mikrowellengeräten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gesundheitlich unbedenklich ist.

Statistisch verwertbare Informationen über Unfälle oder Erkrankungen, die sich in Haushalten durch oder mit Mikrowellenherden ereigneten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Soweit Einzelunfälle bekanntwurden, war in der Regel unsachgemäße Handhabung – insbesondere Erwärmung von ungeeigneten Lebensmitteln – ursächlich.

22. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

An bzw. für wie viele polnische Staatsangehörige werden derzeit welche Arten von Renten in welcher jeweiligen durchschnittlichen Höhe nach dem Deutsch-Polnischen-Sozialversicherungsabkommen gezahlt, und bei wie vielen davon haben die Rentenversicherungsträger polnische Abkommenszeiten in welchem durchschnittlichen Umfang nach dem DPSVA festgestellt (siehe § 1325 RVO, § 104 AVG) oder vorgemerkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 27. Juli 1989

Nach einer vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger zum Stichtag 1. Januar 1989 erstellten Statistik werden auf Grund des deutsch-polnischen Sozialversicherungs-Abkommens (DPSVA) die nachfolgend aufgeführten Renten an polnische Staatsangehörige gezahlt:

Art der Rente	Anzahl	finanzielle Belastung (jährlich)	durchschnittliche Rentenhöhe monatlich
Versichertenrenten	1 520	21,3 Mio. DM	1 160 DM
Witwenrenten	266	2,7 Mio. DM	860 DM
Waisenrenten	52	0,2 Mio. DM	280 DM
	1 838	24,1 Mio. DM	

Statistisches Material zu der Frage, für wie viele polnische Staatsangehörige in welchem durchschnittlichen Umfang Abkommenszeiten nach dem DPSVA festgestellt oder vorgemerkt worden sind, liegt nicht vor.

23. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie hoch sind nach neueren Erkenntnissen der Bundesregierung die jährlichen durchschnittlichen Einkünfte und das nach Abzug der Steuerlast sowie angemessener Beiträge für Versicherungen gegen Krankheit und Alter verbleibende Nettoeinkommen niedergelassener Ärzte und Zahnärzte in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 21. Juli 1989

Die neuesten verfügbaren Angaben der amtlichen Statistik zu den Einkünften der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte beziehen sich auf das Jahr 1983. Sie sind in Fachserie 14, Reihe 7.1, des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt weist Einkünfte für steuerpflichtige Ärzte und Zahnärzte aus, die gemäß § 18 Abs. 4 EStG einen Freibetrag für freie Berufstätigkeit erhalten haben. Die Gewährung dieses Freibetrages setzt voraus, daß die Einkünfte aus der freien Berufstätigkeit die anderen Einkünfte überwiegen. Die so abgegrenzte Gruppe ist weitgehend deckungsgleich mit der Gruppe der niedergelassenen Ärzte bzw. Zahnärzte. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für 1983 lauten:

	Gesamtbetrag der Einkünfte	Einkünfte aus selbst. Arbeit[1])	Festgesetzte Einkommensteuer
	1000 DM je Steuerpflichtiger		
Ärzte	180	180	64
Zahnärzte (einschl. Dentisten, ohne Zahntechniker)	211	230	80

[1]) Auf Grund der Berechnung des Gesamtbetrages der Einkünfte (Verluste einzelner Einkunftsarten werden mit Gewinnen anderer Einkunftsarten verrechnet) können die Einkünfte aus selbständiger Arbeit größer sein als der Gesamtbetrag der Einkünfte.

Die amtliche Statistik weist keine Angaben über die Aufwendungen der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte für „Versicherungen gegen Krankheit und Alter" aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat der Bundesminister der Verteidigung unternommen bzw. wird der Bundesminister der Verteidigung unternehmen, um sich auch im Bereich der Bundeswehr für bleifreies Benzin einzusetzen, wie dies schon die Bundesregierung seit Jahren national durch Steuervorteile und international im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft mit Erfolg getan hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 24. Juli 1989

Die bei der Bundeswehr im Einsatz befindlichen Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren sind größtenteils über 10 Jahre alt; deshalb können diese Fahrzeuge aus technischen Gründen nicht mit bleifreiem Benzin betrieben werden.

Seit 1984 werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Fahrzeuge mit Ottomotoren, sondern nur noch Fahrzeuge mit Dieselmotoren nachbeschafft. Dieses „Verdieselungsprogramm" wird ca. 1995 abgeschlossen sein (für einige NATO-Partner bis ca. 2000). Bei bis zu diesem Zeitpunkt ständig abnehmendem Verbrauch von verbleitem Benzin stellt sich deshalb die Frage nach unverbleitem Benzin für die Bundeswehr grundsätzlich nicht. Die wenigen weiter zu betreibenden Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren werden mit 3-Wege-Katalysatoren ausgerüstet sein und folglich unverbleites Benzin verbrauchen.

25. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wann und in welcher Weise hat sich der Bundesminister der Verteidigung in den zuständigen NATO-Gremien um den Einsatz bleifreien Benzins in der NATO bemüht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 24. Juli 1989

In dem ständigen Ausschuß des Militärischen Amtes für Standardisierung der NATO wurde, vorwiegend auf Grund deutscher Initiativen seit 1982, erreicht, daß der Bleigehalt im Benzin von 0,60 g Blei pro Liter auf 0,15 g Blei pro Liter gesenkt wird.

Auf Grund der Vorratslage vor allem in dem von den NATO-Partnern gemeinsam genutzten Pipelinesystem wird sich jedoch der geringere Wert nicht vor 1992 erreichen lassen; z. Z. beträgt dieser Wert im Mittel 0,3 g Blei pro Liter.

26. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wann wird das NATO-Pipelinesystem die angeschlossenen Mitgliedstaaten auch mit bleifreiem Benzin beliefern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 24. Juli 1989

Die Aufnahme von bleifreiem Benzin in das NATO-Pipelinesystem ist nicht beabsichtigt.

Die Initiativen der Bundeswehr und der NATO-Partner gehen seit 1987 vor allem in die Richtung, in Zukunft nur noch einen Kraftstoff für die Streitkräfte zu nutzen (Single Fuel Concept). Das Konzept beinhaltet

- den grundsätzlichen Verzicht auf Fahrzeuge, die Benzin verbrauchen,
- die Nutzung von Fahrzeugen mit Dieselmotoren,
- die Nutzung eines einheitlichen Kraftstoffes für Dieselmotoren und Flugzeugturbinen; dieser Kraftstoff wird Flugturbinenkraftstoff (F-34/F-35) sein.

Ein Zeitpunkt für die Realisierung dieses Konzepts läßt sich z. Z. nicht bestimmen, da die Verträglichkeitsuntersuchungen zur Nutzung von Flugturbinenkraftstoff in Dieselmotoren noch ca. zwei Jahre andauern werden. Absehbar ist, daß, allerdings mit stark abnehmender Tendenz, die NATO-Partner ca. bis zum Jahr 2000 Fahrzeuge mit Ottomotoren nutzen werden. Das bedeutet, daß nicht wesentlich vor diesem Zeitpunkt das NATO-Pipelinesystem auf diesen Einheitskraftstoff umgestellt sein wird.

27. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Auf welchen militärischen Flugplätzen wird ziviler Linien-, Charter- oder Frachtverkehr abgewickelt?

28. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welchen Umfang nimmt dieser zivile Flugverkehr auf den militärischen Flugplätzen ein (dargestellt an Beispielen mit der größten zivilen Nutzung, einer durchschnittlichen und geringsten zivilen Nutzung), und welche Erfahrungen sind auf diesen Flugplätzen in der gemeinsamen Nutzung gemacht worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 19. Juli 1989

Ziviler Linien-, Charter- oder Frachtverkehr wird bisher nur auf dem militärischen Flugplatz Kiel-Holtenau abgewickelt.

Dort findet militärischer sowie gewerblicher und Liniendienstflugverkehr statt.

Westerland und Friedrichshafen sind einer zivilen Flughafengesellschaft zur Nutzung überlassen.

Zum Umfang des zivilen Flugverkehrs in Kiel-Holtenau und den Erfahrungen mit der gemeinsamen Nutzung sind noch Recherchen der zuständigen Stellen vor Ort erforderlich. Die Ergebnisse werden baldmöglichst nachgereicht.

29. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem Unfall bei einer amerikanischen Flugübung über der Stadt Kitzingen (Unterfranken) am 6. Juli 1989 zu ziehen, bei dem ein etwa fünf Tonnen schwerer Betonblock als Ladeattrappe und dessen Palettenaufbau aus einem tieffliegenden US-Militärflugzeug vom Typ Herkules C-130 auf ein in der Nähe eines Einkaufszentrums gelegenes unbebautes Grundstück stürzte?

30. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die zuständigen amerikanischen Dienststellen einzuwirken, solche Übungsflüge über Kitzingen, Giebelstadt (Landkreis Würzburg) und anderem bewohnten Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich einzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 19. Juli 1989

Die Untersuchung des Zwischenfalles ist noch nicht abgeschlossen. Es ist noch zu früh, um Folgerungen oder gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ableiten zu können.

31. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, über welchen Flugplätzen die US-Streitkräfte mit Transportflugzeugen sogenannte „touch and go"-Flugübungen durchführen und welche Lasten und Güter sich dabei an Bord befinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 19. Juli 1989

„Touch and go"-Übungen sind Teil des Ausbildungsprogramms für jeden Luftfahrzeugführer – unabhängig von Luftfahrzeugtyp oder -kategorie. Sie dienen dem Üben sowohl der Landung wie der Verfahren für ein schnelles Durchstarten.

„Touch and go"-Übungen werden auf allen dafür geeigneten Plätzen durchgeführt. Soweit möglich werden dafür Flugplätze genutzt mit geringem eigenen Flugaufkommen.

Transportflugzeuge üben dieses Verfahren auch mit Beladung, wobei das zulässige Landegewicht des Luftfahrzeuges berücksichtigt wird und die Ladetüren verschlossen bleiben.

Bei dem Zwischenfall am 6. Juli 1989 führte die C-130 nach bisherigen Kenntnissen keine „touch and go"-Übung, sondern einen Überflug in niedriger Höhe ohne Landeabsicht durch.

32. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, warum solche militärischen Übungsflüge mit tonnenschweren Attrappen über bewohntem Gebiet durchgeführt worden sind, obwohl es Ziel des Übungsverfahrens ist, in unwegsamem Gelände militärisches Gerät abzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 19. Juli 1989

Die C-130 sollte Abwurf von Lasten aus niedriger Höhe im sogenannten „Low Altitude Parachute Extraction"-Verfahren durchführen. Dieses Verfahren wird wegen der niedrigen Flughöhe und aus Sicherheitsgründen nur über entsprechend dimensionierten streitkräfteeigenem Gelände durchgeführt.

Warum in diesem Fall anders verfahren wurde, ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

33. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung ihre Entscheidung für konsequent, den schwedischen Mundtabak Schweden-Snus in portionierter Form zu verbieten, in loser Form aber weiterhin auf den deutschen Markt kommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 24. Juli 1989

Die Bundesregierung hat über den Vertrieb von schwedischem Mundtabak keine Entscheidung getroffen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hatte lediglich für die bei derartigen Mundtabaken verwendeten Umhüllungen mehrere befristete Ausnahmegenehmigungen erteilt. Diese waren erforderlich, weil für die Herstellung der Umhüllungen Stoffe verwendet wurden, die für diesen Zweck nicht zugelassen sind und nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) sowie den Vorschriften der Tabakverordnung daher nicht verwendet werden dürfen. Die Ausnahmegenehmigungen sind bei Ablauf der mehrjährigen Bewilligungszeiträume nicht mehr verlängert worden, nachdem die Weltgesundheitsorganisation gegen den Genuß von Mundtabaken gesundheitliche Bedenken geäußert hatte und diese auch vom Bundesgesundheitsamt auf Grund der verfügbaren wissenschaftlichen Studien hinsichtlich der durch Umhüllungen zusammengehaltenen Mundtabake, die im Mund nicht bewegt, sondern zwischen Zahnreihe und Wange festgehalten werden, geteilt worden waren.

Unter den gegebenen Verhältnissen ist nicht beabsichtigt, die Rechtsvorschriften über die Stoffe, die bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen Verwendung finden dürfen, zu erweitern und hierdurch den Vertrieb und Genuß derartiger Mundtabake zu ermöglichen bzw. zu fördern. Ausnahmegenehmigungen kommen bei dieser Sachlage nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (§ 37 Abs. 2 Nr. 1 LMBG) ebenfalls nicht mehr in Betracht.

34. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Nichtverlängerung der Ausnahmegenehmigung für portionierten Mundtabak als ein unzulässiges Handelshemmnis für den freien Warenverkehr ausgelegt werden kann und möglicherweise gegen das Abkommen zwischen der EG und Schweden vom 22. Juli 1972 verstößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 24. Juli 1989

Das Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der EG und Schweden steht Einfuhrbeschränkungen, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit gerechtfertigt sind, nicht entgegen (Artikel 20). Diese Vorschrift des Abkommens entspricht dem Artikel 36 des EWG-Vertrages, der für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EWG die gleiche Regelung vorsieht.

35. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zivildienstbetreuung für Schwerstbehinderte attraktiver zu gestalten, zumal von den zur Zeit rund 78 000 Zivildienstleistenden sich lediglich 4 100 für Schwerstbehindertenbetreuung entschieden haben und somit ein Drittel der in diesem Bereich ausgewiesenen Zivildienstplätze nicht belegt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Juli 1989

Die Bundesregierung ist seit längerer Zeit bemüht, die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) für die Zivildienstpflichtigen zu einem attraktiven Angebot für ihre Tätigkeit im Zivildienst zu machen. Insbesondere hat sie zu diesem Zweck eingehende Regelungen über die Arbeitszeit für diesen Bereich erlassen, die eine übermäßige zeitliche Inanspruchnahme durch „Arbeitsbereitschaft" und eine Überlastung durch zu große Arbeitsblöcke (24-Stunden-Dienst) ausschließen. Im übrigen ist die ISB der einzige Einsatzbereich, auf den die Zivildienstpflichtigen durch einen besonders auffälligen Hinweis in dem Schreiben des Bundesamtes für den Zivildienst, mit dem ihnen ihre bevorstehende Einberufung angekündigt wird, werbend hingewiesen werden.

Der Eindruck, die ISB-Dienstplätze seien zu schwach besetzt, entsteht dadurch, daß die Zahl der ISB-Plätze stärker wächst als die der Zivildienstplätze insgesamt und neue Zivildienstplätze erfahrungsgemäß erst nach einer gewissen Zeit erstmals besetzt werden können.

Ein zutreffenderes Bild ergibt sich, wenn man die Erhöhung der Zahl der Zivildienstleistenden in der ISB und im Zivildienst insgesamt miteinander vergleicht. Während die Gesamtzahl der Zivildienstleistenden seit dem 1. Januar 1984 (Inkrafttreten der Reform der Kriegsdienstverweigerung) bis heute (15. Juli 1989) um das Zweieinhalbfache gestiegen ist, ist die Zahl der Zivildienstleistenden in der ISB im selben Zeitraum um das Fünfeinhalbfache, also mehr als doppelt so stark, gewachsen.

Dieser Erfolg erscheint besonders bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß in der ISB nur Zivildienstpflichtige eingesetzt werden können, deren psychische und physische Konstitution dies erlaubt und die ihrem Einsatz in diesem Bereich, der ein entsprechendes soziales Engagement der Dienstleistenden verlangt, ausdrücklich zustimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

36. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wie viele deutsche Schiffe werden in diesem Jahr ausgeflaggt, und wie viele deutsche Schiffe werden ins Zusatzregister eingetragen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel 24. Juli 1989

Eine Prognose, wie viele deutsche Schiffe in diesem Jahr ausgeflaggt werden, ist nicht möglich. Das gleiche gilt für die Anzahl dieser Schiffe, die bis zum Jahresende 1989 in das Internationale Seeschiffahrtsregister (ISR) eingetragen sein werden (Stand am 18. Juli 1989: 231 Schiffe mit 1,6 Mio. BRT/BRZ eingetragen; 54 Anträge).

37. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wie viele Schiffe aus fremder Flagge werden in diesem Jahr ins Zusatzregister eingetragen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
24. Juli 1989

Bisher wurde ein Schiff, das vorübergehend eine fremde Flagge führte, in das ISR eingetragen. Wie viele Schiffe, die jetzt noch unter fremder Flagge fahren, im Verlauf dieses Jahres in das Zusatzregister eingetragen werden, bleibt abzuwarten. Gegenwärtig liegen 18 entsprechende Anträge vor.

38. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wie viele deutsche Seeleute haben bislang durch das Zusatzregister ihren Arbeitsplatz verloren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
24. Juli 1989

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß deutsche Seeleute ihren Arbeitsplatz durch das Zusatzregister verloren hätten. Am 30. Juni 1989 waren 18 207 Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge beschäftigt (das sind 674 Seeleute mehr als am 31. März 1989).

39. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Treffen Informationen zu, daß die Nachwuchssituation in der deutschen Schiffahrt im Hinblick auf die Entwicklung der Handelsflotte sehr unbefriedigend ist, und wie stellt sich der zukünftige Bedarf an qualifizierten Schiffsoffizieren angesichts der heutigen Altersstruktur der Offiziere und der Entwicklung zu immer höherwertigeren Schiffseinheiten dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
24. Juli 1989

Ja.

Wegen der Altersstruktur bei Kapitänen und Schiffsoffizieren und der Entwicklung zu immer höherwertigen Schiffseinheiten ist in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Bedarf an Kapitänen und Schiffsoffizieren zu rechnen.

40. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Wann wurden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Schallschutzwand entlang der Bundesautobahn A 3 bei Renholding im Landkreis Passau zwischen Kilometer 195 und 920 und Kilometer 196 und 460 abgeschlossen, und aus welchen Gründen wurde dieses Bauvorhaben bislang nicht realisiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. Juli 1989

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat den Vorwenturf für die Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der A 3 bei Renholding genehmigt. Der Planfeststellungsbeschluß ist von der zuständigen Regierung von Niederbayern am 29. Juli 1988 erlassen worden, wird aber noch beklagt.

41. Abgeordnete
Frau Saibold
(DIE GRÜNEN)

Wann wird mit dem Bau der nördlichen Lärmschutzwand entlang der Bundesautobahn A 3 bei Renholding im Landkreis Passau zwischen Kilometer 195 und 920 und Kilometer 196 und 460 begonnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juli 1989

Mit dem Bau der Lärmschutzanlage soll begonnen werden, sobald der Planfeststellungsbeschluß unanfechtbar ist. Ein endgültiger Zeitpunkt für den Baubeginn kann daher gegenwärtig nicht genannt werden.

42. Abgeordneter
Dr. Schroeder (Freiburg)
(CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Planungsstand von Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein im Bereich von Baden-Württemberg, und in welchem Umfang sind Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juli 1989

Zur Wiederherstellung des vor dem Ausbau vorhanden gewesenen Hochwasserschutzes müssen am Oberrhein 212 Mio. m^3 Rückhalteraum geschaffen werden. Bis 1995 sollen nahezu 70% des vorgesehenen Retentionsraumes zur Verfügung stehen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

Manöver (Sonderbetrieb der französischen Rheinkraftwerke; betriebsbereit)	45 Mio. m^3
Retentionswehre und Polder in Baden-Württemberg (teilweise betriebsbereit)	128 Mio. m^3
Polder in Rheinland-Pfalz (in Planung)	30 Mio. m^3
Polder Moder (in Bau) und Erstein (in Planung) auf französischem Ufer	9 Mio. m^3
Gesamtrückhaltevolumen	212 Mio. m^3

In Baden-Württemberg sind im einzelnen folgende Retentionsmaßnahmen vorgesehen:

Kulturwehr Kehl	37 Mio. m^3
Polder Altenheim I und II	18 Mio. m^3
Kulturwehr Breisach (in Planung)	9 Mio. m^3
Wehr bei Rhein-Kilometer 220,5 (in Planung)	20 Mio. m^3
Polder Söllingen/Greffern (in Planung)	12 Mio. m^3
Fertig bzw. in Planung	105 Mio. m^3

Von dem Rückhaltevolumen des Kulturwehres Kehl und des Polders Altenheim sind zur Zeit zusammen 25 Mio. m^3 einsetzbar.

Darüber hinaus sind auf dem baden-württembergischen Ufer noch 23 Mio. m^3 erforderlich; für die Ausweisung entsprechender Flächen laufen gegenwärtig Untersuchungen beim Land.

43. Abgeordneter
Dr. Schroeder (Freiburg)
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind insbesondere im Bereich Breisach und Vogtsburg-Burkheim vorgesehen, um einer Gefährdung der heimischen Fauna und Flora wie auch einer Beeinträchtigung der Wasserqualität, wie sie von zahlreichen Bürgern befürchtet werden, entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juli 1989

Da nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern der Hochwasserschutz eine Aufgabe der Länder ist, stellen diese auch die notwendigen Einzelplanungen auf und führen die erforderlichen Maßnahmen durch.

Fragen im Zusammenhang mit einer Gefährdung der heimischen Fauna und Flora wie auch einer Beeinträchtigung der Wasserqualität können daher nur vom Land Baden-Württemberg beantwortet werden.

44. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, der vom Bau der Schnellbahn Köln — Frankfurt betroffenen Bevölkerung ein verbessertes Angebot für den öffentlichen Personenverkehr im Nahbereich insbesondere mit der Deutschen Bundesbahn zu machen?

45. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung für die Verbesserung des Zugverkehrs auf der Lahn-Strecke im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Haltepunkt Limburg/Staffel der geplanten Schnellbahn Köln — Frankfurt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Juli 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat für die im Einzugsbereich der künftigen Schnellbahnstrecke Köln — Frankfurt gelegenen Westerwälder Bahn" [Au (Sieg) — Altenkirchen (Westerwald) — Westerburg — Limburg] eine mit dem Land Rheinland-Pfalz und mit den betroffenen Gebietskörperschaften abgestimmte Neukonzeption des Leistungsangebotes im Nah- und Regionalverkehr auf der Schiene erarbeitet. Diese wurde in zwei Schritten jeweils zum Sommerfahrplan 1988 und 1989 eingeführt. Grundlage dafür ist die am 9. Juni 1986 mit dem Lande geschlossene Rahmenvereinbarung über die künftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Das neue Bedienungskonzept zeichnet sich durch eine Reihe nachhaltiger Angebotsverbesserungen aus, insbesondere

- den Einsatz neubeschaffter Triebwageneinheiten der Baureihe VT 628,
- eine Verdichtung der Zugfolge,
- die Optimierung der Zuganschlüsse an den Umsteigeknoten Limburg (Lahn) und Au (Sieg) sowie
- das Anbieten einiger Eilzugverbindungen über Limburg hinaus bis Wiesbaden.

Auf der „Lahntalbahn" (Strecke Koblenz — Limburg — Wetzlar — Gießen) werden nachfrageorientierte Verbesserungen des Zugangebotes (so auch der bereits realisierte Einsatz von VT 628) in erster Linie auf der Grundlage der ÖPNV-Rahmenvereinbarungen mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz von der DB in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung geplant und durchgeführt.

Nach Einschätzung der DB steht damit der Bevölkerung ein nachfrageorientiertes Leistungangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr zur Verfügung.

Verschiedene Planungsvarianten einer Schnellbahnstrecke Köln—Frankfurt enthalten einen Haltepunkt Limburg/Staffel, an dem eine Verknüpfung des Nah- und Bezirksverkehrs im Bereich der „Lahntalbahn" mit dem künftigen Schnellbahnhalt denkbar wäre. Dies ist im Rahmen von Raumordnungsverfahren sowie der verkehrlichen und betrieblichen Planung noch eingehend zu prüfen.

Rechtzeitig vor Inbetriebnahme einer Schnellbahnstrecke Köln—Frankfurt wird die DB aus den dann aktuellen Verkehrsuntersuchungen die Auswirkungen des Schnellverkehrs auf die Nachfrageentwicklung im Nahverkehr abschätzen und darauf abgestimmte Leistungen anbieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

46. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Warum enthält die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit herausgegebene Jahresstatistik zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen für 1986 als Jahresbericht im Sinne des Artikels VIII Abs. 7 Buchstabe a dieses Übereinkommens keine Angaben über den Handel mit WA-geschützten Tier- und Pflanzenarten mit anderen Mitgliedstaaten der EG, obwohl die einstimmig angenommene Resolution Conf. 5.5 der Vertragsstaatenkonferenz 1985 in Buenos Aires eindeutig fordert, die Jahresberichte von Vertragsstaaten, die regionalen Handelsabkommen angehören, sollten in ihren Jahresberichten über die Durchführung des WA Einzelheiten über den Handel mit anderen Mitgliedstaaten dieses Abkommens mitteilen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juli 1989

Der innergemeinschaftliche Handel ist kein Handel im Sinne des Washingtoner Artenschutzübereinkommens [Artikel XIV (3) des WA]. Er wird daher seit dem 1. Januar 1984 in den Jahresstatistiken der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr ausgewiesen (s. Vorbemerkungen der Jahresstatistiken).

Im übrigen verweise ich auf die schriftliche Anfrage Nr. 1301/88 der Abgeordneten Bloch von Blottnitz an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Antwort des Herrn Clinton Davis im Namen der Kommission vom 5. Januar 1989 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 157/18 vom 26. Juni 1989).

47. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang verbergen sich hinter den von den Länderbehörden (mit Ausnahme von Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) für 1986 insgesamt als ausgestellt gemeldeten 5905 CITES-Bescheinigungen innergemeinschaftliche Transaktionen für Feliden- und Caiman-crocodilus-Arten mit Frankreich, Italien und Spanien in die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juli 1989

Die Erteilung der für den innergemeinschaftlichen Verkehr für WA-geschützte Exemplare gemäß Artikel 22 der Verordnung (EWG) Nr. 3418/83 erforderlichen CITES-Bescheinigungen erfolgt durch die jeweils zuständigen Landesbehörden (vgl. § 21 c Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG). Die von Ihnen gewünschten Angaben liegen mir nicht vor.

48. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Behauptungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ref. N3, daß ein erfolgter laut WA illegaler Fellimport schon vor dem 1. August 1985 in den Freihafen von Hamburg eingeliefert war, wenn das bei der Ware befindliche Zollpapier der Form „A" erst am 2. September 1986, entgegen den Gesetzen Paraguays (Ausfuhrverbot seit 1975), ausgestellt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juli 1989

Zunächst ist klarzustellen, daß das fragliche Zollpapier offensichtlich erst in Spanien bei der Ware aufgetaucht ist. In die Bundesrepublik Deutschland wie auch in den Freihafen Hamburg ist im September 1986 keine entsprechende Partie Wildkatzenfelle eingeführt bzw. eingelagert worden. Die von meinem Hause gemachte Angabe „vor dem 1. August 1985" bezieht sich darauf, daß sich nach Auskunft des zuständigen Freihafenamts die fragliche Partie bereits zu diesem Zeitpunkt im Freihafen befunden hat.

Bei dem Zollpapier „A" vom 2. September 1986 handelt es sich, wie das zuständige paraguayische Ministerium auf Anfrage gegenüber dem deutschen Botschafter am 26. Juni 1989 telefonisch mitgeteilt hat, wahrscheinlich um eine Fälschung. Eine endgültige Klärung könnte erst erfolgen, wenn diesem Ministerium das Original vorgelegt wird. Das Original aber steht mir nicht zur Verfügung und befindet sich offensichtlich auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Im übrigen ist das Dokument lediglich ein Zollpapier, das die für den Handel mit WA-geschützten Arten erforderlichen Dokumente keinesfalls ersetzen kann.

49. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung gewillt und in der Lage, die Papiere, welche die Behauptung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützen, vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juli 1989

Ergibt sich aus Antwort zu Frage 48.

50. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mir darin zu, daß die Bezeichnung von Kraftfahrzeugen mit weniger als 1,4 l Hubraum als „bedingt schadstoffarm/Stufe C" und die daraus resultierende geringere Steuerbefreiung für solche Kraftfahrzeuge auch dann, wenn sie einen geregelten 3-Wege-Katalysator (US-Norm) haben, eine grobe

Ungerechtigkeit gegenüber den Besitzern dieser Kraftfahrzeuge ist, weil sie steuerlich schlechter gestellt werden als die Eigentümer schadstoffarmer Kraftfahrzeuge mit mehr als 1,4 l Hubraum?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juli 1989

Der Bundesregierung sind die Probleme bekannt, die sich aus der durch EG-Beschlüsse vorgegebenen Einstufung von mit geregeltem Dreiwege-Katalysator ausgerüsteten Pkw mit einem Hubraum unter 1,4 l als „bedingt schadstoffarm, Stufe C" ergeben.

51. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wann ist die Bundesregierung bereit, diese Schlechterstellung durch ein Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juli 1989

Die Bundesregierung bereitet in der Umsetzung der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl vom 27. April 1989 eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vor, durch die auch alle mit geregeltem Dreiwege-Katalysator ausgerüsteten Pkw mit Ottomotor unter 2 l Hubraum steuerlich gleichgestellt werden sollen. Die Neuregelung soll am 1. Januar 1990 in Kraft treten und rückwirkend alle bisher zugelassenen, der Anlage XXIII zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechenden Kleinwagen unter 1,4 l Hubraum erfassen.

52. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welches Maß an Radioaktivität würde freigesetzt und wäre – bei Ausfall des Kühlsystems – die Gefahr einer Schmelze der Brennstäbe gegeben, wenn ein Flugzeug auf die Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente im Atomkraftwerk Cattenom stürzte, die ja leider nicht innerhalb, sondern außerhalb der Sicherheitsbehälter unter einem leichten Industriedach untergebracht sind?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Juli 1989

Die möglichen Schäden, die ein auf die Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente des Atomkraftwerks Cattenom abstürzendes Flugzeug verursachen könnte, hängen stark von den Annahmen zum Unfallhergang und der Anzahl und Art der gespeicherten Brennelemente ab.

Das Maß notwendiger Sicherheitsvorkehrungen gegen derartige Ereignisse richtet sich vornehmlich nach der abschätzbaren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Im Cattenom-spezifischen Sicherheitsbericht wird die Wahrscheinlichkeit einer flugzeugabsturzbedingten Zerstörung sicherheitsrelevanter Anlagenteile wie folgt angegeben:

$7{,}6 \cdot 10^{-8}$ pro Jahr für die kommerzielle Luftfahrt

$2{,}7 \cdot 10^{-7}$ pro Jahr für die allgemeine Luftfahrt („Einhüllende": CESSNA-210 und LEAR JET-23)

$3{,}5 \cdot 10^{-7}$ pro Jahr für Militärflugzeuge.

Ereignisse mit so geringer Eintrittswahrscheinlichkeit werden allgemein dem Bereich des sogenannten Restrisikos zugeordnet, zu dessen weiterer Reduzierung unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen ergriffen werden.

Durch Flugbeschränkungen für Militärflugzeuge (Mindesthöhe 450 m über Grund im Umkreis von 1,5 km Radius) im Raum Cattenom wurde die Wahrscheinlichkeit einer Gebäudebeschädigung infolge des Absturzes von Militärflugzeugen weiter reduziert, so daß – wie auch sonst an KKW-Standorten in Frankreich – Geschäftsflugzeuge der allgemeinen Luftfahrt für das Risiko Flugzeugabsturz beherrschend sind.

Die einschlägige französische grundlegende Sicherheitsregel (Regle Fondamental de Sureté No. 1.2.a) verlangt deshalb eine gezielte Auslegung der zu schützenden Anlagenteile gegen den Absturz von Flugzeugen der allgemeinen Luftfahrt (CESSNA-210 und LEAR JET-23).

Für das Versagen des Brennelementlagergebäudes als Folge eines derartigen Flugzeugabsturzes wird im Cattenom-spezifischen Sicherheitsbericht eine Wahrscheinlichkeit von $3 \cdot 10^{-9}$ pro Jahr angegeben.

Nach dem Standardsicherheitsbericht für den Cattenom-Typ wird das Ausmaß radioaktiver Freisetzungen bei unterstellter Zerstörung des Brennelementlagergebäudes in der Nähe von 10% des Radioaktivitätsinventars eingeschätzt.

Bei einem derart geringen Restrisiko werden – auch in Frankreich – keine weitergehenden rechnerischen Nachweise gefordert. Insofern liegen der Bundesregierung deshalb keine näheren Angaben vor.

53. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Vereins Ostseesanierung (VOS), zur Sanierung der Ostsee künstliche Riffe anzulegen, um neuen Lebensraum für die Miesmuschel im Baltischen Meer zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. Juli 1989

Bei der Absicht, künstliche Riffe für Miesmuscheln zur Sanierung der Ostsee anzulegen, wird davon ausgegangen, daß durch Überführung von organischer Substanz (Algen) in Miesmuschelbiomasse ein nachhaltiger Reinigungseffekt erzielt werden kann. Diese Restaurierungsmaßnahme ist m. E. nicht geeignet, die Wasserqualität der Ostsee nachhaltig zu verbessern.

Dies hat seinen Grund weniger darin, daß ein solcher Ansatz nicht zu einer prinzipiell wünschenswerten Vermeidung und Reduzierung des Stoffeintrags an der Quelle beiträgt, zum Beispiel durch geeignete Maßnahmen in der Landwirtschaft und bei der Abwasserreinigung im kommunalen und industriellen Bereich. Vielmehr ist eine signifikante Beeinflussung des Stoffhaushaltes durch Miesmuscheln faktisch nicht denkbar.

Allein in der Kieler Bucht beläuft sich die Planktonjahresproduktion auf etwa 1 Million Tonnen Trockenmasse. Vernachlässigt man, daß nur ein bestimmter Prozentsatz der Algenbiomasse in Muschelbiomasse überführt wird, bedeutet dies in einem vereinfachten Ansatz, daß für eine Nettoelimination von nur 10% des Planktons in der Kieler Bucht (bezogen auf inkorporierte Nährstoffe) dem System jährlich etwa 100 000 t Muschelfleisch als Trockenmasse entzogen werden müßte.

Diese als Beispiel gegebene Größenordnung verdeutlicht die Problematik des vorgeschlagenen Restaurierungsansatzes. Dabei ist außerdem zu

berücksichtigen, daß Miesmuscheln im Vergleich zu pflanzlichen Meeresorganismen (Phytoplankton, Makrophyten) um Größenordnungen niedrigere Wachstumsraten aufweisen. Entscheidend ist nicht die Filtrationsleistung der Muschel, sondern die gebildete Biomasse, da allein über diese die Nährstoffe aus dem System entfernt werden können, welche eine Hauptursache der Umweltprobleme der Ostsee sind.

54. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Trifft es zu, daß die Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis nicht gegen Flugzeugabsturz gesichert sind und daß bei einem möglichen Flugzeugabsturz auch ein GAU nicht auszuschließen ist?

55. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Sind die Blöcke A und B des Kernkraftwerks durch Nachrüstungsmaßnahmen gegen Flugzeugabsturz zu sichern, und wird sich die Bundesregierung für eine entsprechende Nachrüstung mit dem Ziel einsetzen, daß beide Blöcke flugzeugabsturzsicher werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Juli 1989

Das Kernkraftwerk Biblis A und B ist nicht gezielt gegen Flugzeugabsturz ausgelegt.

Dagegen ist das Kernkraftwerk Biblis B gegen den Absturz einer Militärmschine vom Typ Starfighter ausgelegt.

Die Errichtung beider Kernkraftwerke erfolgte nach den jeweils gültigen Anforderungen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die bestehenden baulichen Strukturen beider Kernkraftwerke eine erhebliche Schutzwirkung gegen Flugzeugabsturz für die sicherheitstechnisch wichtigen Komponenten haben.

Im Zusammenhang mit der am Beginn der 70er Jahre zugrunde gelegten Annahme eines raschen Ausbaus der Kernenergienutzung und der Errichtung zahlreicher Kernkraftwerke im Bundesgebiet waren für den Reaktorblock Biblis B in den Jahren 1971/72 zusätzliche Maßnahmen zur Restrisikominimierung gefordert worden. In diesem Zusammenhang ist ein Notstandssystem für die beiden Blöcke A und B in der Anlage entwikkelt worden, das im Falle eines Flugzeugabsturzes auf das Schaltanlagengebäude die Steuerung und Versorgung wichtiger Funktionen dieses Blockes vom jeweils anderen Block aus ermöglicht. Hierdurch ergibt sich eine Risikoverminderung für jeden der Blöcke durch Herabsetzen der Ausfallmöglichkeit sicherheitstechnisch relevanter Anlagensysteme außerhalb des Reaktorgebäudes.

Im Zuge der Durchführung des im Januar 1989 vom Land Hessen und vom Betreiber des Kernkraftwerks Biblis beschlossenen Nachrüstungsprogramms wird die dort festgelegte Errichtung eines unabhängigen, externen, verbunkerten Notstandssystems (zu dessen Durchführung ein Genehmigungsverfahren nach § 7 des Atomgesetzes stattfinden wird) eine weitere Restrisikominimierung auch im Hinblick auf das Ereignis Flugzeugabsturz bringen.

Im übrigen kann der Absturz eines Flugzeugs auf ein Kernkraftwerk als ein Ereignis von sehr geringer Wahrscheinlichkeit angesehen werden. Die soeben erschienene deutsche Risikostudie Phase B gibt für die Häufigkeit eines Flugzeugabsturzes, bei dem das Reaktorgebäude getroffen und

durchdrungen wird, ca 1×10^{-7}/a an. Auf die erst kürzlich vom Bundesminister der Verteidigung erweiterte Überflugbeschränkung für alle Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland (Mindestabstand 1,5 km, Mindesthöhe 600 m) wird hier hingewiesen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß gemäß Störfalleitlinien zu § 28 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung Ereignisse infolge Flugzeugabsturz wegen ihres geringen Risikos keine Auslegungsstörfälle sind. Baulichtechnische Maßnahmen gegen die Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes auf die Anlage sind Maßnahmen zur Minderung des Restrisikos.

Es besteht deshalb keine Veranlassung, für die KKW Biblis A und B zusätzliche baulich-technische Maßnahmen zur Verringerung der Risiken aus dem Flugbetrieb von Militärflugzeugen zu fordern.

56. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche Gründe stehen nach Auffassung der Bundesregierung einem unverzüglichen gesetzlichen Verbot der Produktion, der Lagerung, der Ein- und Ausfuhr und der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) entgegen, nachdem die lebens- und menschheitsbedrohenden Auswirkungen dieser Chemikalien auf die Ozonschicht und auf das Weltklima allgemein immer bekannter geworden ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Juli 1989

Ein sofortiges Verbot aller FCKW würde für die Bundesregierung, vor allem aber auch für den Deutschen Bundestag, eine Abkehr von der in internationale Verträge und EG-rechtliche Vorschriften eingebundenen Politik zur weltweiten drastischen Reduzierung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen bedeuten. Nur ein weltweit nach verbindlichen Abkommen festgelegter rascher Ausstieg aus der Produktion und dem Verbrauch von Fluorchlorkohlenwasserstoffen kann im Hinblick auf sonst gegebene Möglichkeiten der Produktionsverlagerung einen wirklich durchgreifenden Schutz des Ozonschildes der Erde bewirken.

Zwei internationale Vertragswerke – das Wiener Übereinkommen und als Folgevereinbarung das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht – sind Anfang 1989 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat beide Vertragswerke ratifiziert und ist damit Vertragspartner dieser völkerrechtlichen Verträge geworden.

Ziel des Montrealer Protokolls ist es u. a., den Verbrauch und die Produktion bestimmter FCKW bis zum Jahre 1999 um 50% zu reduzieren. Für drei Halone werden Verbrauch und Produktion ab dem Jahr 1992 auf den Stand von 1986 eingefroren.

Die Umsetzung dieser internationalen Regelung erfolgt innerhalb der EG durch eine unmittelbar geltende Verordnung, die zum 1. Januar 1989 in Kraft getreten ist.

Die bisherigen Regelungen können aber nur einen ersten, wenn auch wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen. Aktuelle Berechnungen nach Abschluß des Montrealer Protokolls zeigen, daß darüber hinaus weitaus größere Anstrengungen erfolgen müssen, um den Ozongehalt in der Stratosphäre langfristig zu stabilisieren. Dies weist deutlich der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des Deutschen Bundestages nach. Danach werden folgende Reduktionsquoten empfohlen, die der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 9. März 1989 einstimmig beschlossen hat:

- weltweit um mindestens 95% bis 1999
- EG um mindestens 95% bis 1997
- national um mindestens 95% bis 1995.

Die Bundesregierung hat sich international auf der ersten Nachfolgekonferenz zum Montrealer Protokoll vom 2. bis 5. Mai 1989 in Helsinki erfolgreich für eine entsprechende Verschärfung eingesetzt. In der „Erklärung von Helsinki" ist festgelegt, auf die schädlichen Stoffe bis zum Ende des Jahrhunderts ganz zu verzichten. Die einstimmig verabschiedete „Erklärung von Helsinki" zum Schutz der Ozonschicht vom 2. Mai 1989 hat im einzelnen folgende Ergebnisse:

- Aufruf an alle Staaten – soweit noch nicht geschehen –, der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht und dem Montrealer Protokoll beizutreten;
- Zustimmung zur Beendigung von Produktion und Verbrauch der vom Montrealer Protokoll erfaßten FCKW baldmöglichst, aber nicht später als bis zum Jahre 2000;
- Verkürzung des Zeitplans des Protokolls;
- besondere Berücksichtigung der Situation in den Entwicklungsländern;
- Beendigung der Produktion und des Verbrauchs von Halonen sowie Kontrolle und Reduktion anderer ozonabbauender Stoffe so bald wie möglich;
- Verpflichtung zur beschleunigten Entwicklung umweltverträglicher Substitut-Stoffe, Produkte und Technologien;
- Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu wichtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen;
- Entwicklung angemessener Unterstützungsmaßnahmen zur Erleichterung von Technologietransfer und Ersatz von Anlagen in den Entwicklungsländern zu möglichst geringen Kosten.

Am 2. März 1989 hatte bereits der EG-Umweltministerrat beschlossen, sowohl in der Gemeinschaft als auch weltweit Produktion und Verbrauch der im Montrealer Protokoll erfaßten FCKW so bald wie möglich um mindestens 85% zu reduzieren mit dem Ziel, diese Stoffe gegen Ende des Jahrhunderts auszuschalten und das Protokoll in diesem Sinne zu verschärfen. Den Anstoß hierzu hat ebenfalls die Bundesregierung bereits im November 1988 gegeben.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind bereits jetzt wichtige Erfolge zu verbuchen auf dem Weg, eine Verminderung um mindestens 95% bis 1995 zu erreichen. Als Beispiele möchte ich nennen:

Spraybereich

Die Produktion von Dosensprays ist bereits fast völlig auf FCKW-freie Treibgase umgestellt. Damit hat die Aerosol-Industrie ihre Reduzierungsverpflichtung (mindestens 90% bis Ende 1989 gegenüber der Verbrauchsmenge des Jahres 1976) bereits Ende 1988, und damit ein Jahr früher als geplant, erfüllt.

Kälte- und Klimatechnik

Bis in diesem Bereich geeignete Ersatzstoffe anstelle der bisher verwendeten FCKW in größerem Umfang zur Verfügung stehen, müssen Maßnahmen in erster Linie auf ein mögliches Recycling bzw. eine geordnete Entsorgung der FCKW gerichtet sein. Hierzu wurde für FCKW in Haushaltskühlgeräten ein Konzept entwickelt, weil deren Entsorgung im Rahmen der allgemeinen Sperrmüllabfuhr bisher nicht möglich war. Das Konzept sieht vor, daß jeder Haushalt im heute allgemein üblichen Müllkalender der entsorgungspflichtigen Körperschaften einen Hinweis auf die örtlich tätigen Unternehmer der Kühlschrankentsorgung erhält. Diese werden

auf Anforderung das alte Kühlgerät kostenlos abholen. Dieses Konzept wird ab Januar 1989 von den entsorgungspflichtigen Körperschaften vollzogen.

Kunststoffverschäumung

In der Kunststoffverschäumung werden FCKW nicht nur zur Herstellung von Hart- und Weichschäumen auf Polyurethanbasis eingesetzt, sondern auch zur Herstellung bestimmter Polystyrol- und Polyethylenschäume. Bei den beiden letztgenannten Produkten, die insbesondere zur Wärmedämmung und für Verpackungszwecke eingesetzt werden, zeichnet sich bereits ein Ersatz der bisherigen Treibmittel ab. Führende Hersteller von Polystyrol- und Polyethylenschäumen haben mitgeteilt, daß sie ihre Produktionsanlagen bis Ende 1992 umrüsten wollen. Dies wird uns, gemeinsam mit den Maßnahmen der TA Luft, bei unseren Anstrengungen, über das Montrealer Protokoll hinauszugehen, ein gutes Stück voranbringen. Für Polyurethanschäume zeichnet sich eine Einsparung um 50% ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

57. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung nach Auflösung des Postwohnheims Sylter Weg in Hannover bei der in Hannover bestehenden Wohnungsknappheit, um den bisherigen Bewohnern des Postwohnheims Ersatzwohnraum zu beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. Juli 1989

Als Ersatz für die durch Aufgabe von Postwohnheimen in Hannover wegfallenden Wohnheimplätze wird die Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig ein neuerrichtetes Wohnheim in Hannover 61, Lathusener Straße 15, mieten. In diesem Neubau werden ab Jahresbeginn 1990 rund 154 moderne Einzelzimmer mit Dusche und WC sowie teilweise Einbauküche zur Verfügung stehen (zuzüglich Wohnplätze für Lehrstättenbereich).

58. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Für wie viele der bisherigen Bewohner des Postwohnheims kann die Bundesregierung vergleichbaren Ersatzwohnraum oder eine andere zumutbare Lösung des mit der beabsichtigten Schließung verbundenen Wohnungsproblems anbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. Juli 1989

Wohnheime dienen der vorübergehenden Unterbringung von Postbediensteten, die am Beschäftigungsort keinen Wohnraum haben. Die der Deutschen Bundespost in Hannover zur Verfügung stehenden Wohnheime reichen nach den bisherigen Erkenntnissen auch zukünftig aus, diesen Bedarf zu decken.

59. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Wird die Bundesregierung aus der Fürsorgepflicht der Deutschen Bundespost als Arbeitgeber und dem Tatbestand heraus, daß manche Arbeitnehmer der Deutschen Bundespost – auch ausländische – seit 25 Jahren im Wohnheim Sylter Weg wohnen, dafür sorgen, daß diese Arbeitnehmer, die keinen adäquaten, bezahlbaren Wohnraum bekommen können, in einem anderen hannoverschen Postwohnheim untergebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. Juli 1989

Die zur vorübergehenden Unterbringung bestimmten Wohnheimplätze sollen nicht durch Dauerbeleger zweckentfremdet werden. Dieser Personenkreis – einschließlich ausländischer Arbeitnehmer – kann grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Wohnungsfürsorge die Zuweisung einer Wohnung beantragen. Gleichwohl werden auch eigene Bemühungen hinsichtlich der Wohnungsbeschaffung erwartet.

Im übrigen ist die Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig bereit, sich schwieriger Fälle besonders anzunehmen.

60. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Weshalb ist die Telegrammaufnahme im Fernmeldeamt Bielefeld an Wochenenden nachts geschlossen, was zur Überlastung des dann aufgeschalteten Amtes in Dortmund führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Juli 1989

Die Telegrammaufnahme im Fernmeldeamt Bielefeld ist täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr dienstbereit. Das Telegrammaufkommen im Bereich Bielefeld ist zu gering (nachts maximal fünf Telegramme), um eine durchgehende Nachtdienstbesetzung zu rechtfertigen. Aus diesem Grund wurden die Aufgaben der Telegrammaufnahme des Bereiches Bielefeld während der Nachtstunden der Telegrammaufnahme Dortmund übertragen.

61. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für diesen Bereich zur Verbesserung des Services mehr Stellen einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Juli 1989

Die Gebühreneinnahmen im Telegrammdienst decken derzeit nur knapp 50% der Kosten. Ungeachtet dessen ist die Deutsche Bundespost ständig bemüht, die Dienstgüte im Telegrammdienst zu verbessern. Reine Service-Leistungen, besonders in den Nachtstunden, können von einem solch defizitären Dienst nicht finanziert werden.

Die zeitweilig erschwerte Erreichbarkeit und dadurch bedingte Überlastung der Telegrammaufnahme Dortmund während der Nachtstunden ist auf sehr viele Anrufe zurückzuführen, die nicht der Aufgabe eines Telegrammes dienen. Wie die Oberpostdirektion Dortmund angibt, werden in der Zeit von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr bei einer Nachtdienstbesetzung von zwei Kräften etwa 20 Telegramme aufgegeben, aber insgesamt gehen etwa 75 Anrufe ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

62. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, zur Ankurbelung des Mietwohnungsbaues in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf regional und zeitlich begrenzte Zinssubventionen zu gewähren, hinsichtlich seiner wohnungspolitischen Effektivität und hinsichtlich des fiskalischen Aufwandes im Vergleich zu anderen Förderungsmethoden, und mit welchen Mietsprüngen ist bei dieser Förderungsmethode zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 25. Juli 1989

Ich gehe davon aus, daß Sie die Förderung im sozialen Wohnungsbau und dort einen Zuschuß zur Senkung von Darlehenszinsen ansprechen.

Zeitlich begrenzte Zinssubventionen sind nach dem II. WoBauG sowie nach dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung 1990 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zulässig.

Es ist Sache der Bundesländer, die jeweils angemessene Art und Weise der Förderung zu wählen und dabei auch regionale Schwerpunkte zu bilden. Dabei hängen wohnungspolitische Wirksamkeit, fiskalischer Aufwand und Wirkungen auf das Mietenniveau von Ausmaß und Intensität der Förderung ab, nicht dagegen vom technischen Charakter der Fördermethoden. Sowohl Zinssubventionen als auch öffentliche Baudarlehen können entsprechend ihrer Ausgestaltung einen geringen oder hohen Förderwert haben.

63. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die in diesen Wochen zur Entscheidung anstehende Novelle der Baunutzungsverordnung so zu fassen, daß zukünftig zweifelsfrei auch Altenheime und -wohnungen in „reinen Wohngebieten" zulässig sind?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 21. Juli 1989

Nach der geltenden Baunutzungsverordnung sind Altenheime und Altenwohnungen in reinen Wohngebieten zulässig. Dies gilt auch für den Fall, daß Altenheime über Einrichtungen zur Pflege und Betreuung alter Menschen verfügen. Auch Altenpflegeheime sind in reinen Wohngebieten zulässig, wenn die Gemeinde dazu eine entsprechende planerische Entscheidung auf der Grundlage des Baugesetzbuchs trifft. Die am 28. Juni 1989 vom Bundeskabinett gebilligte Vierte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung läßt diese Rechtslage unverändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

64. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Welche Ausgaben sind im laufenden und im nächsten Bundeshaushalt für Projekte der parapsychologischen Forschung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Juli 1989

Projekte zur parapsychologischen Forschung werden durch die Bundesregierung nicht gefördert. Auch im Entwurf des Bundeshaushalts für 1990 sind Mittel dafür nicht vorgesehen.

65. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung staatlich geförderte Forschungsprojekte im Bereich der Parapsychologie (insbesondere Telekommunikation und Telekinese) in anderen Staaten, insbesondere in der UdSSR und den USA, bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Juli 1989

Der Bundesregierung sind staatlich geförderte Forschungsprojekte im Bereich der Parapsychologie in anderen Staaten nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

66. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel aus dem Bundeshaushalt sind seit 1982 in die Finanzierung von Staudämmen in der Dritten Welt (Staudammprojekte bitte getrennt nach Land, Jahr, finanzieller und technischer Zusammenarbeit auflisten) geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 26. Juli 1989

In Staudammprojekten der Dritten Welt sind aus dem Bundeshaushalt seit 1982 folgende Beträge geflossen (Stand 30. Juni 1989):

1. Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit betrugen die Abflüsse ab 1982 insgesamt 1 244,3 Mio. DM:

   Hierbei handelt es sich um Projekte, die sowohl den Bau des Staudammes als integralen Bestandteil enthalten als auch Maßnahmen zu dessen Nutzung. Es überwiegen Abflüsse aus Projektzusagen vor 1982. Der Anteil der Abflüsse aus Projekten, die ab 1982 zugesagt wurden, beträgt lediglich 152,9 Mio. DM.

   Zur Aufteilung nach Land und Jahr vergleiche die nachfolgende Liste (Anlage 1).

2. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit betrugen die Abflüsse ab 1982 bei Projekten mit einer Dammbaukomponente 82,01 Mio. DM. TZ-Mittel werden in der Regel in der Planungs-, Erkundungs- und Betriebsphase eingesetzt. Zur Aufteilung nach Land und Jahr vergleiche Anlage 2.

Anlage 1

Land	Projektbezeichnung	Jahr der Zusage	Abflüsse ab 1982 in Mio. DM
Benin	Wasserkraftwerk Nangbeto	1983	18,6
Burkina Faso	Staudamm Kompienga	1980	37,0
Burundi	Wasserkraftwerk Kitenge	1979	37,1
Ecuador	Poza Honda III (Bewässerungsteil)	1972	8,5
	Beratung Bewässerung Poza Honda III	1974	0,1
Kamerun	Wasserkraftwerk Kadey	1986	1,7
Mali	Staudamm Selingue	1975	5,6
Mauretanien	Bewässerungsprojekt Gorgol	1979	20,2
Nepal	Vorbereitung Wasserkraftwerk Arun III	1988	4,0
O.M.V.S.	Staudamm Manantali	1975	135,8
	Studien Damm Manantali und Senegalfluß	1976	0,6
	Limnologische Station Manantali	1988	0,3
	Betriebsassistenz Staudamm Manantali	1988	0,9
Peru	Bewässerungsvorhaben Jequetepeque	1974	233,5
Sri Lanka	Bewässerungsprogramm Kirindi Oya	1978	30,7
	Mahaweli/Randenigala Talsperrenprojekt	1979	400,0
	Mahaweli/Rantembe Talsperrenprojekt	1985	99,9
Swasiland	3. Zuckerkomplex (Damm- und Hauptkanal)	1978	1,7
Thailand	Sicherung des Ubol Ratana Staudamms	1982	13,9
Togo	Wasserkraftwerk Nangbeto	1983	18,6
Türkei	Staudamm und Wasserkraftwerk Oymapinar	1978	110,2
Tunesien	Bewässerungsvorhaben Bou Heurtma	1969	2,8
	Staudamm Sidi Salem	1976	14,1
	Bewässerung Bou Heurtma Phase II	1978	48,5

Anlage 2

Land	Projektbezeichnung	Jahr der Zusage	Abflüsse ab 1982 in Mio. DM
Bolivien	Trinkwassertalsperre Incachaca	1988	0,98
	Bewässerung Altiplano Valles	1983	6,76
	Förderung Wasserverband SEARPJ II	1986	2,15
Kamerun	Erschließung Benoue-Tal	1988	1,16
Kenia	Deutsche Wasserwirtschaft Berater	1986	5,98
Mali	Beratung Dogonland	1984	2,03
Mauretanien	Kleinstaudämme Tangant	1983	1,33
Peru	Bewässerung Andenhochland	1976	9,62
Somalia	Förderung kleinbäuerliche Bewässerung	1984	0,29
	Förderung kleinbäuerliche Bewässerung	1984	1,82
Tunesien	Bewässerungsperimeter Bou-Heurthma	1982	6,09
Malaysia	Hydroelektrisches Projekt Sarawak	1978 1981 1985 1986	20,0
Pakistan	Kanalkraftwerk (Niederdruck)	1982 1982	10,0
O.M.V.G.	Feasibility Kekreti/Gambia	1979	5,7
Sri Lanka	Studie Wasserkraftpotential	1982	8,1

Bonn, den 28. Juli 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333